

## Allgemeine Geschäftsbedingungen TalkEasy GmbH / ok.- mobile. Stand: 01.09.2014

### I. Allgemein

- Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Vertragsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner (im Folgenden „Kunde“) und der TalkEasy GmbH (im Folgenden TalkEasy) im Rahmen des Mobilfunk Prepaid-Angebots ok.- mobile powered by TalkEasy.
- Abweichende AGB des Kunden gelten nur, wenn ok.- mobile / TalkEasy deren Geltung ausdrücklich anerkennt. Mitarbeiter von ok.- mobile / TalkEasy, die nicht die gesetzliche Vertretungs- respektive Unterschriftsberechtigung für ok.- mobile / TalkEasy innehaben, sind ohne besondere Vollmacht nicht berechtigt, von den AGB abweichende Regelungen zu treffen.
- Für Unternehmer gilt, dass abweichende Vereinbarungen der AGB nur dann gültig sind, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.

### II. Tarife

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses bzw. Tarifes angebotenen Leistungen sind aus dem Internet ([www.okpunktstrich.ch](http://www.okpunktstrich.ch)) sowie den bei den Geschäftsstellen und Vertriebsstellen bereitgehaltenen Tarifinformationen ersichtlich. Die Preise der einzelnen Leistungen bemessen sich nach den jeweils gültigen Preislisten, die mit der Registrierung ausgehändigt werden oder im Internet, bei den Geschäftsstellen und Vertriebsstellen erhältlich sind. ok.- mobile / TalkEasy behält sich das Recht vor, die Preise, orientiert an den tatsächlich und nachweislich eingetretenen Kostensteigerungen, anzupassen.

### III. SIM-Karte und Kontostand

Der Kunde erhält bei Vertragsabschluss eine ok.- mobile Prepaid-SIM-Karte mit einem Anfangsguthaben, welches dem Kundenkonto bzw. der jeweiligen Telefonnummer gutgeschrieben wird. Der Kontostand kann durch den Erwerb weiterer Prepaid-Ladebons jederzeit erhöht werden. Ein allenfalls entstehender negativer Saldo wird mit der nächsten Erhöhung des Kontostandes ausgeglichen. Die Freischaltung der Prepaid-SIM-Karte erfolgt werktags, Mo. - Fr., innert 24 Stunden (nach Eingang der vollständigen Registrierungsunterlagen bei TalkEasy).

### IV. Rufnummernunterdrückung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Anzeige der Telefonnummer von eingehenden Anrufen bzw. die eigene Telefonnummer bei ausgehenden Anrufen zu unterdrücken. Eine solche Rufnummern-

unterdrückung ist jedoch teilweise unmöglich, wenn der Anruf auf das Netz eines Drittanbieters geleitet wird.

### V. Wechsel zu einem anderen Anbieter / Rufnummernportierung

Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter in der Schweiz ist unter Beibehaltung der Telefonnummer möglich. Allfällige Guthaben auf der ok.- mobile powered by TalkEasy Prepaid-SIM-Karte verfallen und werden dem Kunden nicht rückerstattet.

Die Mitnahme von Rufnummern zu ok.- mobile / TalkEasy ist ohne Zusatzkosten möglich und muss auf dem Registrierungs-Formular beantragt werden. Hat bisher ein Abonnement bestanden, muss das Rufnummern-Portierungs-Formular ausgefüllt werden.

### VI. Abschaltung nach Inaktivität

In Entsprechung des Reglements des BAKOM, welches vorsieht, dass Telefonnummern im Rahmen von Prepaid-Angeboten nach einer längeren Inaktivität (weder ausgehende noch eingehende Verbindungen) deaktiviert werden, wird ok.- mobile / TalkEasy derartige Telefonnummern ohne besondere Mitteilung an den Kunden nach sechs Monaten deaktivieren. Sofern binnen einer weiteren Frist von drei Monaten keine Meldung des Kunden bei ok.- mobile / TalkEasy einlangt, wird die Telefonnummer gelöscht und kann nicht mehr neuerlich aktiviert werden. Allfällige Guthaben auf der ok.- mobile powered by TalkEasy Prepaid-SIM-Karte verfallen und werden dem Kunden nicht rückerstattet.

### VII. Registrierungspflicht

Entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist der Kunde verpflichtet, sich beim Kauf einer ok.- mobile powered by TalkEasy Prepaid-SIM-Karte anhand eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises identifizieren zu lassen. Ohne eine solche Identifizierung ist ein Verkauf einer ok.- mobile powered by TalkEasy Prepaid-SIM-Karte nicht zulässig (Art 15 Abs 5 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs BÜPF). ok.- mobile / TalkEasy behält sich das Recht vor, im Falle einer mangelhaften Registrierung (keine oder unzureichende Identifikationsprüfung, ungültiger oder schlecht lesbarer Lichtbildausweis...) den Kunden zur Nachreichung der erforderlichen Unterlagen aufzufordern. Kommt der Kunde dieser Aufforderung binnen der von ok.- mobile / TalkEasy dafür gesetzten Frist nicht nach, ist ok.- mobile / TalkEasy zur Deaktivierung der Prepaid-SIM-Karte berechtigt und die Rufnummer wird gelöscht. Allfällige Guthaben auf

der ok.- mobile powered by TalkEasy Prepaid-SIM-Karte verfallen und werden dem Kunden nicht rückerstattet.

### VIII. Weitergabe der Prepaid-SIM-Karte

ok.- mobile / TalkEasy empfiehlt den Kunden, die ok.- mobile powered by TalkEasy Prepaid-SIM-Karte nicht an unbekannte Dritte weiterzugeben. Werden durch die Verwendung der ok.- mobile powered by TalkEasy Prepaid-SIM-Karte kriminelle Handlungen begangen, wäre ok.- mobile / TalkEasy verpflichtet, im Rahmen polizeilicher oder gerichtlicher Ermittlungen, die Daten des Erstkäufers weiterzugeben. Sofern der Kunde dennoch wünscht, die Karte weiterzugeben, hat er die Daten des neuen Kunden ok.- mobile / TalkEasy bekanntzugeben. Das Formular ist auf der Homepage abrufbar.

### IX. Informationen bzw. Mitteilung von ok.- mobile / TalkEasy an den Kunden

Sämtliche Informationen bzw. Mitteilungen von ok.- mobile / TalkEasy an den Kunden erfolgen schriftlich mittels SMS an die Telefonnummer des Kunden. Die Mitteilung gilt als dem Kunden zugegangen, sobald die Mitteilung entgegengenommen wird, unabhängig davon, ob es sich bei dem Empfänger um den Kunden handelt. Abweichendes gilt nur dann, wenn der Kunde den Verlust oder Diebstahl seines Mobiltelefons vorher schriftlich bei ok.- mobile / TalkEasy gemeldet hat.

### X. Sonstige Bestimmungen

- TalkEasy behält sich ausdrücklich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit zu ändern. Änderungen der AGB werden dem Teilnehmer in geeigneter Weise bekannt gegeben. Benutzt der Teilnehmer die Dienstleistung nach Inkrafttreten der neuen AGB weiter, so gelten die neuen AGB als akzeptiert.
- Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### XI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und ok.- mobile / TalkEasy gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtes. Gerichtsstand ist Zürich.

Änderungen/Irrtum vorbehalten. Stand: 01.09.2014